

Maßnahmen zur Wasserkrise in Berlin (und Umland)

Vorschläge aus der AG „Wasser bewegt Berlin“ Okt. 2021

1. Trinkwasserförderung sichern

Wiedereröffnung der Wasserwerke Jungfernheide und Johannisthal

1995 förderte Jungfernheide 26 Mio m³, Johannisthal 14 Mio m³. Das entspräche 18,5% der Trinkwasserförderung 2020 in Berlin!

Errichtung neuer Wasserwerke in Berlin

z.B. im Wasservorranggebiet **Plänterwald** (geschätzte Kapazität 10-15 Mio m³/a.). Wurde in den 90er Jahren aufgrund möglicher Risiken (Altlasten, Eichenbestand) nicht weiter verfolgt. Sollte heute neu überprüft werden, um die Grundwasserentnahmen auf eine breitere Fläche zu verteilen.

Festlegung von Mindestständen des Grundwassers bei Brunnengalerien in natursensiblen Zonen

Unter der Wasserförderung in Berlin leiden insbesondere Moore und andere Feuchtgebiete. Um ihre Funktion für die Artenvielfalt und die Kohlenstoffspeicherung zu sichern, sind dringend und zeitnah wirksame Maßnahmen gefordert. Die Situation verschlimmert sich mit der Wasserkrise und bedroht evtl. auch die Waldgebiete selbst.

2. (Grund)Wasservorräte schonen und Grundwasserneubildung stützen

Beschränkungen bei der Bewässerung von Gärten und Grünflächen im Sommer

auf Zeiten vor und nach Sonnenuntergang

Bei öffentlichen Grünflächen vorhandene automatische Bewässerungsanlagen auf Funktionsfähigkeit überprüfen, neu einstellen, neue Anlagen mit wassersparender Technik (wie Tröpfchenbewässerung) ausrüsten, bei Bepflanzung auf trockenresistente Pflanzen achten

Umstellungen der Bewässerung auf Regenwasser, in Verbindung mit rainwater harvesting

Dies kann gut mit dem letzten Punkt – dezentrale Regenwasserbewirtschaftung – kombiniert werden.

Bewussten und zurückhaltenderen Umgang mit privaten Schwimmbädern fördern

Zur Verringerung des Wasserbedarfs und auch aufgrund der ungebremsten Verwendung von Kunststoffen als Material.

Förderung der Grauwassernutzung in Betrieben und auch Haushalten.

Hier sind mittel- bis langfristig entlastende Wirkungen für die Wasserversorgung zu erwarten.

Neuansiedlung von Gewerbebetrieben nur mit geschlossenen Wasserkreisläufen

Dies geht über die geltende Indirekteinleiterverordnung hinaus und minimiert den Wasserverbrauch auf den Ersatz unvermeidbarer Verluste im Prozess.

Umfassende Maßnahmen der Entsiegelung in der Stadt.

Wichtig auch als Klimaanpassung, für städtische Lebensqualität und für mehr Natur in der Stadt.

Wiedereinleitung geklärter Abwässer in die Landschaft

(ggw. von BWB nur in Hobrechtsfelde und am Nuthegraben praktiziert). Zu denken ist hier insbesondere an die Stabilisierung von Landschaftsräumen, vorwiegend außerhalb der Stadtgrenzen, die zunehmend von Austrocknung bedroht sind. Zur Grundwasseranreicherung im Umkreis von Brunnengalerien erscheint das weniger geeignet. Zu prüfen ist jeweils, ob das wasserwirtschaftliche Ziel einer Stützung des Wasserhaushalts damit erreicht wird, oder ob die zusätzliche Verdunstung überwiegt.

3. Regenwasser bewirtschaften

Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung - auf dem Weg zur wassersensiblen Stadt

Siehe unser separates Papier mit Vorschlägen zu diesem Thema.



Wie kommen wir in der Regenwasserbewirtschaftung(RBW) voran?

Diskussionbeitrag der Initiative „Wasser bewegt Berlin“ Okt. 2021

- **(1) In allen Berliner Bezirken wird ein/e Verantwortliche/r für Maßnahmen der Klimaanpassung nominiert¹.** Aufgabe ist, entsprechende Aktivitäten zu koordinieren (angesichts der üblichen sich überschneidenden Zuständigkeiten) und zu initiieren. Dazu gehört auch die Sorge um einen „Klimaanpassungscheck“ bei allen kommunalen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen (siehe Punkt (2)). Vom Landeshaushalt werden die erforderlichen Finanzmittel für eine umgehende Ausschreibung und Einstellung der/des Beauftragten in allen Bezirken bereitgestellt. Ebenso wird zu ihrer Betreuung und Vernetzung eine Instanz auf Senatsebene eingerichtet.
- (2) Für alle öffentlichen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen wird ein **Klima(anpassungs)check** eingeführt.
- (3) (abgeleitet aus (1) und (2): Bei allen **Bau- und Sanierungsvorhaben öffentlicher Gebäude**, insbesondere Schulen, ist RBW verpflichtend. Dazu zählt immer die **Abkopplung von der Kanalisation**. Bei Schulen wird das mit praktischer Umweltbildung vor Ort verbunden.
- (4) Die **Berliner Bauordnung** wird dahingehend novelliert, dass für jede zu erteilende Baugenehmigung ein Konzept der RBW vorzulegen ist.
- (5) Bei allen Neubauvorhaben und größeren Umbauten des Gebäudes ist die **Verordnung „Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)“**, die im Bereich der Misch- wie der Trenn-Kanalisation eine Abkopplung zur Pflicht macht, strikt anzuwenden. Nur noch der übliche Gebietsabfluss bei unversiegeltem Zustand darf eingeleitet werden. Ausnahmen sind nur zulässig, sofern die örtlichen Gegebenheiten das aufgrund eines qualifizierten Nachweises verhindern.
- (6) Es werden rechtliche Instrumente geschaffen, die es ermöglichen, erteilte Einleiterlaubnisse **im Bestand** wieder zurückzunehmen und auch hier eine Abkopplung von der Kanalisation durchzusetzen.
- (7) Es wird ein **Förderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung** eingerichtet, wobei auch grundstücksübergreifende Förderungen möglich sind. Eine Finanzierung kann über Mittel aus dem Grundwasserentnahmeentgelt (derzeit rund 55 Mio € pro Jahr) und über ein neu einzurichtendes Oberflächenwasserentgelt erfolgen.

¹ In der Novellierungsvorlage zum Berliner Energiewendegesetz (BEW) §12 ist vorgesehen, dass in jedem Bezirk eine Person für Klimaschutz und Klimaanpassung eingestellt wird. Das ist zweifellos ein guter und wichtiger Schritt. Wir schlagen hingegen vor, dass beide Aufgaben, weil die jeweils umfassend sind und unterschiedliche Qualifikationen voraussetzen, weit besser jeweils durch eine Person zu erfüllen sind.



- (8) Das Förderprogramm zur **Dachbegrünung** wird aufgestockt. Die Antrags- und Bewilligungsverfahren werden vereinfacht und bürgerfreundlicher gestaltet. Die Dachbegrünung wird regelmäßig mit einer Beratung zur möglichen Kombination mit Solarstrom vom Dach und einer Bepflanzung zur Förderung biologischer Vielfalt verbunden.
- (9) Es wird ein Programm aufgelegt, mit dem Regenwasserzuflüsse in die von Austrocknung bedrohten **Kleingewässer** in Berlin organisiert und finanziert wird.
- (10) Senat, Abgeordnetenhaus und Bezirke verpflichten sich, pro Jahr eine festzulegende **Mindestquote an öffentlichem Land, insbesondere im Straßenland, zu entsiegeln**. (etwa durch: Begrünung von Flächen, Anlage von Regengärten im Straßenland, Ausweitung von Baumscheiben oder Unterstreifen der Gehwege, sukzessive Anpassung und Umstrukturierung im Bestand, z.B. bei Instandsetzungsarbeiten, Rückbau von Stellplätzen, ansonsten dort Änderung von Belagsarten). Als Maßnahme zur Umsetzung ist z.B. die Einrichtung eines berlinweiten Entsiegelungsfonds möglich, aus dem Bezirke ausschließlich entsprechend nachgewiesener Erfolge in der Entsiegelung abrufen können.

Initiative Wasser bewegt Berlin
c/o Stiftung Zukunft Berlin
Klingelhöferstraße 7 | 10785 Berlin
mueller@wasser-bewegt-berlin.de
www.wasser-bewegt-berlin.de